

Beantragung von LRN Verdienstorden

Geschrieben von: Jörg Seedorfer

Sonntag, den 02. April 2006 um 16:43 Uhr - Aktualisiert Freitag, den 23. November 2007 um 11:40 Uhr

Der LRN-Verdienstorden kann aktiven Akteuren, aktiven Mitarbeitern sowie langjährigen Mitgliedern verliehen werden. Der LRN-Verdienstorden wird auf Antrag in drei Stufen verliehen und zwar:

Für aktive Mitglieder (Vorstandsmitglieder, Tanzmariechen, Wagenbauer, Büttnerredner, Elferratsmitglieder und dergleichen) in Bronze nach 5 Jahren, in Silber nach 10 Jahren, in Gold nach 15 Jahren.

Für Vereinsmitglieder nach langjähriger Mitgliedschaft in Bronze nach 10 Jahren, in Silber nach 20 Jahren, in Gold nach 25 Jahren.

Vorstehende Verleihungskriterien beziehen sich auf eine ununterbrochene Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des Verbandes. Ein Vereinswechsel schmälert die "langjährige" Mitgliedschaft nicht, wenn die frühere Mitgliedschaft glaubhaft gemacht wird.

Die Verleihung erfolgt auf Antrag über den zuständigen Stadtausschuß. Die Anträge sind der Geschäftsstelle über den Stadtausschuß bis zum 1. September eines jeden Jahres einzureichen und zwar zweifach - Original und eine Kopie.

Die Ausfüllung der Antragsformulare ist so kurz wie möglich zu halten und in tabellarischer Form vorzunehmen. Die Kosten des Ordens trägt der Antragsteller. Sie betragen zur Zeit:

Stufe 1 Bronze: 45,00 EUR, Stufe 2 Silber: 55,00 EUR, Stufe 3 Gold: 60,00 EUR

Bei einer Bestellung von mehr als 3 Orden (Ausnahme Sonderorden Verdienste) reduzieren sich die Preise um je 5 . Nach Möglichkeit ist ein Verrechnungsscheck in Höhe des Betrages der beantragten Orden mit der Antragstellung einzureichen.

Beantragung von LRN Verdienstorden

Geschrieben von: Jörg Seedorfer

Sonntag, den 02. April 2006 um 16:43 Uhr - Aktualisiert Freitag, den 23. November 2007 um 11:40 Uhr
